

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.03.2010	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2008</b>
---------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

### Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der erste Jahresabschluss nach NKF ist nun für das Haushaltsjahr 2008 erstellt. Er wurde allen Abgeordneten mit Schreiben des Amtes für Finanzwesen vom 18.02.2010 übersandt.

Der Jahresabschluss ist nach § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung der rechnungslegenden Bestimmungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage für den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder bilden.

Die Eigenprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte bereits in der Sitzung am 21.09.2009. Der Bestätigungsvermerk ist als Anhang beigefügt. In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2008 des Rechnungsprüfungsamtes und des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner an.

Ergebnis der Beratungen soll ein zusammenfassender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses aus allen vorgenannten Prüfungshandlungen sein. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dabei auf die Bestätigungsvermerke in den Berichten des

Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufbauen.  
Der Entwurf eines zusammenfassenden Bestätigungsvermerks ist zu TOP 8 als Anhang beigefügt.